

Berufliches Gymnasium der dreijährigen Aufbauform

Agrarwissenschaftliche Richtung (AG)

bietet begabten Schülerinnen und Schülern mit Realschulabschluss, der Fachschulreife (mit mindestens 3,0 als Durchschnitt der Fächer D, M, E und mindestens der Note 4,0 in jedem dieser Fächer) oder der Versetzung in Klasse 10 (achtjähriger Bildungsgang) bzw. Klasse 11 (neunjähriger Bildungsgang) eines Gymnasiums die Möglichkeit, die **allgemeine Hochschulreife** zu erwerben.

Neben der Vermittlung einer **anspruchsvollen Allgemeinbildung** erfolgt der Unterricht im **Profilfach Agrarbiologie** und in **berufsbezogenen Fächern** wie **Agrar- und Umwelttechnologie, Landwirtschaftliche Produktionstechnik** oder **Biotechnologie**

- Information in Stichworten -

Eingangsklasse

Qualifikationsphase	Jahrgangsstufe 1 Jahrgangsstufe 2
Abschluss	Allgemeine Hochschulreife (bundesweit anerkannt)

Stundentafel der Jahrgangsstufen gemäß BGVO v. 5. Dezember 2002

geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 30. Juli 2007

Stundenzahlen in Klammern

Profilfach:	Agrarbiologie (6)
Pflichtfächer¹	Deutsch (4)
¹ zugleich Fächer des Wahlbereichs	Fremdsprache Niveau A ¹ (4)
	evtl. Fremdsprache Niveau B ¹ (4)
	Mathematik (4)
	Geschichte mit Gemeinschaftskunde (2)
	Religionslehre bzw. Ethik (2)
	Wirtschaftslehre (2)
	Chemie ¹ (4/2)*
	Physik ¹ (4/2)*
	Datenverarbeitung ^{1,2} (2)
	Sport (2)

Fächer des Wahlbereichs :

Bildende Kunst (2)
Musik (2)
Literatur (2) 2 Kurse
Philosophie (2) 2 Kurse
Profilbezogenes Englisch (2) (für Schüler, die das Fach nach der Einführungsphase abwählen)
Agrar- und Umwelttechnologie (2) 2 Kurse
Biotechnologie (2)
Datenverarbeitung (2)
Landwirtschaftliche Produktionstechnik (2) 2 Kurse
Seminarkurs (3) 2 Kurse

* im Pflichtbereich nur möglich in Verbindung mit insgesamt vier Kursen Datenverarbeitung in der 1. und 2. Jahrgangsstufe
² als Fach des Pflichtbereichs nur möglich in Verbindung mit insges. 4 zweistündigen Kursen in der 1. u. 2. Jgst. in Chemie oder Physik

Abiturprüfung

Schriftliche Prüfung: Agrarbiologie (Profilfach), Mathematik, Deutsch oder fortgeführte Fremdsprache (Kernkompetenzfächer), ein weiteres Fach (nach Wahl des Prüflings)

Mündliche Prüfung: Fächer der schriftlichen Prüfung und ein mündliches Prüfungsfach. Die mündliche Prüfung wird ab 2009 als „Präsentationsprüfung“ durchgeführt. Die mündliche Prüfung in den Fächern Bildende Kunst, Datenverarbeitung und Musik kann fachpraktische Teile enthalten. Ist Sport mündliches Prüfungsfach, so besteht die Prüfung aus einem mündlichen und fachpraktischen Teil.

Alle drei Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein

Der **Seminarkurs** kann unter bestimmten Umständen **ein 4. schriftliches oder 5. mündliches Prüfungsfach ersetzen**.

Gewichtung: Das Profilfach und ein weiteres Kernkompetenzfach werden doppelt gewichtet. Alle anderen Fächer werden einfach gewichtet.